

wahl schulkonferenzmitglieder?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. September 2011 21:20

Habe mal in der [BASS](#) für NRW nachgeschlagen. Da steht:

Zitat

(4) Die Lehrerkonferenz wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer für die Schulkonferenz.

Sprich: alle Mitglieder der Lehrerkonferenz sind wahlberechtigt, da keine Ausnahmen genannt werden.

Zitat

§ 68

Lehrerkonferenz

(1) Mitglieder der Lehrerkonferenz sind die Lehrerinnen und Lehrer sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal gemäß § 58.

Den Vorsitz führt die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Aus diesem Passus würde ich rauslesen, dass die Schulleitung auch wählen darf. Denn die Schulleitung besteht ja auch aus Lehrern. Außerdem werden sie als Mitglied der Lehrerkonferenz explizit erwähnt.

kl. gr. frosch